

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum

06.05.2013

Ausschussbetreuender Fachbereich

Angelegenheiten der Gemeindeverfassung /

Ratsbüro

Schriftführung

Désirée Hahn

Telefon-Nr.

02202 142237

Niederschrift

Haupt- und Finanzausschuss
Sitzung am Donnerstag, 28.02.2013

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 19.20 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

A Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**
- 3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 - öffentlicher Teil**
0060/2013
- 4 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4.1 Mitteilungen des Bürgermeister hier: Haushaltsentwicklung**
0094/2013

4.2 Mündliche Mitteilungen

- 5 Genehmigung einer Dienstreise zur Mitgliederversammlung 2013 der Landesseniorenvertretung NRW in Meschede**
0005/2013
- 6 Genehmigung von Dienstreisen**
0088/2013
- 6.a Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung am 14.03.2013 und 15.03.2013 in Soest**
- 7 Ausbau von Plätzen für die Kindertagesbetreuung von Kindern über drei Jahren - Sonderförderung und Starthilfe**
0015/2013
- 8 Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen**
0031/2013
- 9 Entwurf des Nachtragsstellenplanes 2013**
0001/2013
- 10 Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2011**
0081/2013
- 11 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012**
0083/2013
- 12 Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 im Kernhaushalt**
0087/2013
- 13 Jahresabschluss 2011 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH**
0628/2012
- 14 Wirtschaftsplan 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH**
0625/2012
- 15 Änderung der Entgeltordnungen wegen der Einführung der Ehrenamtskarte**
0006/2013
- 16 Änderung der Archivbenutzungssatzung**
0637/2012
- 17 Marktstandgebührensatzung**
0582/2012
- 18 Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach**
0085/2013
- 19 III. Nachtragsatzung zur "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den**

Ersatz von Verdienstausfall und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"
0068/2013

- 20 Kommunale Vergabegrundsätze für das Jahr 2013
- Änderung der Vergabe- und der Zuständigkeitsordnung**
0078/2013
- 21 Anträge der Fraktionen**
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder**
 - 22.1 Schriftliche Anfragen**
 - 22.1.1 Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.01.2013 zur der neuen Anordnung der Marktstände auf dem Wochenmarkt Bergisch Gladbach**
0095/2013
 - 22.1.2 Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2013 (eingegangen am 07.02.2013) zur Entwicklung der Personalkosten**
0099/2013
 - 22.1.3 Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 (eingegangen am 18.02.2013) zur Einhaltung des Personalkostendeckels**
0135/2013
 - 22.2 Mündliche Anfragen**

B Nicht öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - nicht öffentlicher Teil -**
- 2 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 - nicht öffentlicher Teil**
0061/2013
- 3 Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 4 Übersicht über getätigte Kreditgeschäfte im Zeitraum 12.11.2012 bis 05.02.2013**
0091/2013
- 5 Übernahme von Bürgschaften zugunsten der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH - EBGL**
0092/2013
- 6 Jugendhilfestation Haus Scheurer/ GL Service gGmbH**
0097/2013
- 7 Anträge der Fraktionen**
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

A Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ratsmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Bürgermeister Urbach, eröffnet um 17.00 Uhr die 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in der achten Wahlperiode. Er stellt fest, dass der Haupt- und Finanzausschuss ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Für die Sitzung sind Herr Haasbach (CDU), Herr Nagelschmidt (CDU), Herr Wagner (CDU) Herr Gerhards (FDP), Herr Lang (DIE LINKE./ BfBB) sowie Herr Kamp (Freie Wähler) entschuldigt. Herr Haasbach wird durch Herrn Pick, Herr Nagelschmidt durch Herrn Kraus, Herr Wagner durch Herrn Dr. Bernhauser, Herr Gerhards durch Frau Schmidt-Bolzmann, Herr Lang durch Herrn Santillán und Herr Kamp durch Herrn Mörs vertreten. Herr Ziffus (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) ist ab 17.13 Uhr anwesend.

Herr Urbach benennt die für die Sitzung relevanten Unterlagen:

- die Einladung vom 12.02.2013 mit den dazugehörigen Vorlagen,
- das Beratungsergebnis des Jugendhilfeausschusses aus der Sitzung am 26.02.2013 zur Vorlage Nr. 0015/2013 (Tagesordnungspunkt A 7) als Tischvorlage,
- die Vorlage Nr. 0135/2013, Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 zur Einhaltung des Personalkostendeckels als Tischvorlage sowie
- zwei Anfragen der Fraktion DIE LINKE./ BfBB zum Thema „Wasserschutzgebiete in Bergisch Gladbach“ und zum Thema „Barriere auf den Wochenmärkten“ als Tischvorlagen.

Herr Urbach schlägt vor, die Tagesordnung um die vorbenannte Vorlage Nr. 0135/2013, die fristgemäß gemäß § 20 Absatz 1 Geschäftsordnung bei der Verwaltung eingegangen ist, formal als Tagesordnungspunkt A 22.1.3 zu erweitern.

Aufgrund Sachzusammenhangs schlägt Herr Urbach außerdem vor, die vorbenannte Anfrage und die Anfrage der SPD-Fraktion zur Entwicklung der Personalkosten (Tagesordnungspunkt A 22.1.2) gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt A 9 – Entwurf des Nachtragstellenplans 2013 – zu behandeln.

Aufgrund eines entsprechenden Hinweises von Herrn Dr. Baeumle-Courth schlägt Herr Urbach zudem vor, die Tagesordnung um die Genehmigung von Dienstreisen der Mitglieder des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung am 14.03.2013 und 15.03.2013 in Soest zu erweitern und diese Angelegenheit als Tagesordnungspunkt A 6.a in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen, da es sich um eine Angelegenheit handele, die keinen Aufschub dulde, § 48 Abs. 1 GO NRW.

Des Weiteren schlägt Herr Urbach vor, Tagesordnungspunkt A 17 – Marktstandsgebührensatzung – in die nächste Sitzung zu vertagen, da die Interessengemeinschaft der Händler im Vorfeld nicht beteiligt worden sei. Dies solle nachgeholt werden.

Herr Urbach stellt die Vorschläge zur Änderung der Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wird um die Vorlage Nr. 0135/2013 als Tagesordnungspunkt A 22.1.3 erweitert. Die Vorlagen Nr. 0135/2013 und die

Vorlage Nr. 0099/2013 werden wegen Sachzusammenhangs gemeinsam mit Tagesordnungspunkt A 9 behandelt.

Außerdem wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt A 6.a – Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern/ stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2013 und 15.03.2013 in Soest – erweitert.

Tagesordnungspunkt A 17 – Marktstandsgebührensatzung – wird vertagt.

2. Genehmigung der Niederschrift aus der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Herr Urbach informiert, dass die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 den Ratsmitgliedern zugegangen sei. Schriftliche Einwände lägen nicht vor. Auch werden keine mündlichen Einwendungen erhoben.

Die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 – öffentlicher Teil – wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 06.12.2012 - öffentlicher Teil

0060/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4. Mitteilungen des Bürgermeisters

4.1. Mitteilungen des Bürgermeisters hier: Haushaltsentwicklung

0094/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

4.2. Mündliche Mitteilungen

Es liegen keine mündlichen Mitteilungen des Bürgermeisters vor.

5. Genehmigung einer Dienstreise zur Mitgliederversammlung 2013 der Landesseniorenvertretung NRW in Meschede

0005/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Dienstreise des Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herr Johannes Steinbach, und seiner Stellvertreterin, Frau Heide Luck, am 17.04.2013 nach Meschede wird genehmigt.

6. Genehmigung von Dienstreisen

0088/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Folgende Dienstreisen von Mitgliedern des Integrationsrates im Jahr 2013 werden genehmigt:

1. Die Dienstreisen des Vorsitzenden des Integrationsrates, Herr Bülent Iyilik, am 13.04.2013 und am 16.11.2013 zu den Hauptausschusssitzungen des Landesintegrationsrates NRW werden genehmigt.
 2. Die Dienstreise des Herrn Dirk Cromme (Vertreter: Herr Fabian Schütz) und des Herrn Saim Basyigit (Vertreterin: Frau Marina Krämer) am 14.12.2013 zur Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW wird genehmigt.
- 6.a. Genehmigung von Dienstreisen von Mitgliedern/stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen zur Sitzung am 14.03.2013 und 15.03.2013 in Soest

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Dem Mitglied des Hauptausschusses des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen Herrn Dr. Peter Baeumle-Courth und dem stellvertretenden Mitglied Herrn Robert Martin Kraus wird die Dienstreisegenehmigung zur Sitzung des Hauptausschusses am 14.03.2013 und 15.03.2013 in Soest erteilt.

7. Ausbau von Plätzen für die Kindertagesbetreuung von Kindern über drei Jahren - Sonderförderung und Starthilfe
0015/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

1. Den Ausbaumaßnahmen zur Verminderung des Versorgungsdefizits für Kinder über drei Jahren wird zugestimmt.
 2. Der freiwilligen Sonderförderung von 99 % der Betriebskostenpauschalen für die neue zusätzliche Gruppe in der Kindertageseinrichtung in Refrath (631) wird zugestimmt. Dies gilt ebenfalls bei möglicher Umsetzung für die zusätzliche Gruppe in Schildgen (112).
 3. Der freiwilligen Sonderförderung von bis zu 1.000 € pro Platz (insg. 32.500 €) als Starthilfe für die Einrichtung von neuen zusätzlichen Gruppen wird zugestimmt.
 4. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 344.793,04 € sollen bereitgestellt werden.
8. Pflege der städtepartnerschaftlichen Beziehungen
0031/2013

Herr Urbach informiert, dass sich der neu gewählte Bürgermeister Beit Jalas in den nächsten Tagen in Deutschland aufhalten werde. Kurzfristig werde versucht, einen Kurzbesuch zum Kennenlernen zu arrangieren.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Überblick über die städtepartnerschaftlichen Aktivitäten im Jahr 2012 wird zur Kenntnis genommen, die für das Jahr 2013 geplanten Maßnahmen werden gebilligt.

9. Entwurf des Nachtragsstellenplanes 2013

0001/2013

Herr Urbach führt aus, dass auf die Notwendigkeit eines Nachtragsstellenplanes für das Haushaltsjahr 2013 bereits in der Vorlage „Stellenplan für das Haushaltsjahr 2012/2013“ hingewiesen worden sei, da im Bereich der Feuerwehr durch den Wegfall der sog. „Opting-Out-Regelung“ zum 31.12.2013 auf eine 48-Stunden-Woche umgestellt werden müsse. Er verweise zur konkreten Erläuterung der Stellenveränderungen sowie der neuen und wegfallenden Stellen auf die Sachdarstellung in der Vorlage. Er bittet den Verfahrenshinweis zu Ziffer 1. der Vorlage zu beachten. Hierbei handele es sich um Neubewertungen von Tarifstellen. Aufgrund der Tarifbindung könne der Rat diese Veränderungen lediglich zur Kenntnis nehmen.

Er erklärt, dass eine synoptische Darstellung der Veränderungen im Stellenkontingent sowie die Stellungnahme des Personalrates gemäß § 75 LPVG der Vorlage als Anlagen beigelegt seien. Zudem liegen von der SPD und der FDP Anfragen zur Personalkostenentwicklung und zur Einhaltung des „Personalkostendeckels“ vor, die, wie unter Tagesordnungspunkt A 1 beschlossen, wegen des Sachzusammenhangs unter diesem Tagesordnungspunkt beraten würden.

Herr Waldschmidt verweist auf den Beschluss zum „Personalkostendeckel“ vom 25.03.2010. Damals habe der Haupt- und Finanzausschuss folgendes beschlossen: „Der Bürgermeister wird angeregt, die Kosten für den Personalhaushalt der Stadt Bergisch Gladbach einschließlich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Grundstückswirtschaft so zu gestalten, dass sie in den Folgejahren bis 2013 auf dem Niveau des Jahres 2010 stabil gehalten werden. Das bedeutet, dass Neueinstellungen, Tarifierhöhungen und mögliche Aufgabenerweiterungen durch Einsparmaßnahmen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Im Fall von Aufgabenauslagerungen sind entsprechende Einsparungen zu realisieren. Für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Abwasserwerk und Abfallwirtschaft gilt grundsätzlich die gleiche Zielsetzung. Spätestens 2013 erfolgt eine Überprüfung der Personalkosten.“ In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann sei mitgeteilt worden, dass eine zusätzliche, befristete Stelle im Bereich der Stadtentwicklung für zwei Jahre geschaffen werde. Daraus resultiere die Anfrage, wie die Personalentwicklung zu bewerten sei, und ob der Personalkostendeckelbeschluss eingehalten werde.

Der Antwort der Verwaltung sei zu entnehmen, dass der Verwaltung nicht ansatzweise bekannt sei, wie sich die Personalkosten entwickeln. Dies müsse aber ermittelt werden, bevor dieser Nachtragsstellenplan, der weitere Kosten verursache, beschlossen werde. Die Stellungnahme der Verwaltung weise keine konkreten Angaben auf und sei somit inhaltlich kaum verwertbar. Sie teile lediglich mit, dass der Beschluss nicht eingehalten werden könne und der Personalkostendeckel überschritten werde.

Der nun vorgelegte Nachtragsstellenplan sehe weitere Stellen vor. Besonderen Informationsbedarf sehe er bei der Planstelle im Bereich Stadtplanung und einer dort geplanten, befristeten Stelle, die jedoch im Nachtragsstellenplan nicht auftauchen müsse.

Die SPD könne dem Nachtragsstellenplan nicht zustimmen, wenn nicht bekannt sei, wie sich die Personalkosten entwickeln.

Er fragt, ob die Beschlüsse der Politik von der Verwaltung lediglich als Anregung angesehen werden, denn eine Umsetzung der Beschlüsse könne er der Antwort der Verwaltung nicht entnehmen.

Herr Urbach antwortet, dass zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Personalkostendeckels in 2010 bestimmte Gegebenheiten noch nicht absehbar gewesen seien. Anschließende Stellenausweitungen seien durch den Rat beschlossen worden. Im Bereich der Bezirkssozialarbeit und im Bereich der Feuerwehr seien die Stellenausweitungen Konsens gewesen. Die nun erforderliche Aufstockung des Feuerwehrpersonals resultiere aus neuen europäischen Regelungen, nach denen die sog. „Opting-Out-Regelung“ nicht mehr weitergeführt werden dürfe. Dies zwingt

die Verwaltung zum Handeln. Es bestehe die Möglichkeit, die neu ausgebildeten Kollegen zu übernehmen. Voraussetzung dafür sei jedoch die Einrichtung von Planstellen.

Herr Wilhelm ergänzt, dass in den vergangenen Stellenplanvorlagen auf die zusätzlichen Personalkosten hingewiesen worden sei. Personelle Mehrkosten seien somit durch Ratsbeschlüsse abgedeckt. Die Personalverwaltung beachte die Vorgaben der Politik, die Personalkosten auf einem niedrigen Niveau zu halten. Jedoch gebe es immer wieder Umstände, wie beispielsweise die Aufstockung der Bezirkssozialarbeit und Tariferhöhungen, die auch Auswirkungen auf die Besoldungen hätten.

Bezug nehmend auf die Kritik, dass der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD keine Zahlen beigelegt seien, führt er aus, dass in der Vorlage des Doppelstellenplanes 2012/2013 genaue Ausführungen zu der Entwicklung bezüglich des „Personalkostendeckels“ getätigt worden seien. Die Verwaltung nutze unter anderem die einjährige Wiederbesetzungssperre für frei werdende Stellen als Maßnahme, um Personalkosten einzusparen. Es werde intensiv geprüft, ob Stellen zeitnah oder zeitlich versetzt wiederbesetzt werden müssen. Zurzeit arbeite die Personalverwaltung an dem Jahresabschluss 2011. Deswegen sei eine Präsentation der Ergebnisse für die Jahre 2012/2013 noch nicht möglich. Diese zeitliche Verzögerung resultiere unter anderem aus den Abrechnungen mit Anderen. Dort gebe es neben dem Personalaufwand auch Personalaufwandsersatzungen. Für eine objektive Darstellung müssten diese Positionen einander gegenübergestellt werden.

Herr Hoffstadt führt aus, dass die SPD nicht die bisher erforderlich gewordenen Stellenausweitungen kritisieren. Die Frage sei, ob die Möglichkeit bestünde, monatlich zu erfahren, wie die Personalkostensituation im Groben aussehe. Dies könne erwartet werden, da es sich bei dem Personalaufwand um den größten Posten im Haushalt handle und dieser von speziellen Beschlüssen beeinflusst werde. Er bestreite nicht, dass Rahmenbedingungen geschaffen würden, die neue Stellen erforderlich werden ließen. Ihm sei bewusst, dass bei der Bezirkssozialarbeit und der Feuerwehr neues Personal benötigt werde und er bestreite auch nicht, dass es in der Verwaltung viele Stellen mit hoher Arbeitsbelastung gebe. Gleichwohl verärgere ihn die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage der SPD. Diese sei nichts sagend und er frage sich, wer in der Verwaltung einen Überblick über die Personalkosten habe. Er frage, ob der Fachbereich 1 in der Lage sei, die Personalkostenentwicklung in irgendeiner Weise zu verfolgen. Die Antwort, auch wenn er es nicht glaube, lasse nicht darauf schließen. Ein grober Überblick müsse jederzeit bestehen.

Herr Urbach antwortet, dass der Verwaltung die monatlichen Gehaltsauszahlungen bekannt seien. Diese dürften jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Erstattungen müssten mit dieser Summe verrechnet werden.

Eine weitere Schwierigkeit sei, dass keine Verbindung zwischen dem Stellenplan und dem Lohnabrechnungssystem bestehe. Dies resultiere aus Personalmangel. Der Stellenplan mit über 1000 Stellen hätte in das LOGA-System eingepflegt werden müssen. Die Personalkostenhochrechnungen erfolgten derzeit über ein Exceltool. Der zuständige Mitarbeiter habe sich nun erfolgreich auf eine andere Stelle beworben, so dass an dieser Stelle zurzeit nicht mit Abhilfe gerechnet werden könne.

Die Verwaltung gehe restriktiv mit der Personalkostenbewirtschaftung um, befristete Verträge würden nicht verlängert.

Herr Santillán erinnert, dass DIE LINKE./ BfBB dem „Personalkostendeckel“ nicht zugestimmt habe, da dieser nicht sinnvoll sei und im Ergebnis nur zu Lasten der Mitarbeiter gehe. Die Ausführungen der Verwaltung bestärken seine Annahme. Ihn wundere, dass weiterhin an diesem Beschluss festgehalten werde. Die SPD bemängelt im Ergebnis die mangelnde Transparenz der Personalwirtschaft. Er wünscht die Durchführung der für das Jahr 2013 vorgesehenen Überprüfung

der Personalkosten und schlage vor, sofern für die Verwaltung tragbar, die Beschlussfassung zu vertagen, bis eine ausreichende Transparenz geschaffen sei.

Herr Dr. Fischer bedauert, dass die Vorgaben aus dem Jahre 2010 nicht eingehalten werden konnten. Der zusätzlichen Stelle im Planungsbereich werde die FDP zustimmen. Es könne nicht im Sinne der Stadt sein, dass Bauanträge unbearbeitet blieben. Er fragt, ob geprüft worden sei, ob die neue Vollstreckungsstelle durch interne Umbesetzungen besetzt werden könne, und ob sie sich durch die zusätzlichen Vollstreckungsmaßnahmen selbst finanziere.

Außerdem sei die Einrichtung zweier zeitlich befristeter Stellen im Bereich Stadtentwicklung geplant. Die Verwaltung teile mit, dass diese nicht aus Fördermitteln finanziert werden sollen. Er fragt, ob zusätzliche Stellen auf Zeit eine Ergänzung des Stellenplanes darstellen und somit einen Ratsbeschluss notwendig machen.

Herr Urbach antwortet, dass befristete Stellen nicht im Stellenplan abgebildet werden müssen.

Herr Dr. Fischer fragt, wie die zusätzlichen Personalkosten gedeckt würden, wenn dazu keine Fördermittel verwendet werden.

Herr Schäfer antwortet, dass die Belegung einer neu errichteten Stelle im Bereich Vollstreckung durch interne Rotation nicht möglich sei. Bevor eine neue Stelle eingerichtet werde, werde geprüft, welche internen Besetzungsmöglichkeiten bestünden. In der Vergangenheit hätten bereits solche Umsetzungen stattgefunden. Diese Maßnahmen reichten nun nicht mehr aus. Die neue Stelle führe nicht zwingend zu einer externen Einstellung. Der Fachbereich 1 achte darauf, diese Stellen durch Abzug von Überbesetzungen an anderer Stelle, Berufsrückkehrer oder die Übernahme von Auszubildenden zu besetzen. Erfahrungsgemäß vollstrecken Vollstreckungsbeamte im Jahr etwa 150.000 €, so dass die Personalkosten voraussichtlich überkompensiert würden.

Herr Mömkes führt aus, dass die CDU dem Nachtragsstellenplan grundsätzlich zustimmen werde. Er fragt, welche Maßnahmen geplant seien, um die Schwierigkeiten zwischen Lohnabrechnungssystem und Stellenplan zukünftig zu beseitigen. Die Stadt habe gerade das Haushaltssicherungskonzept verlassen und es sei sehr wichtig, dass dieser große Posten im Etat genau beobachtet werde.

Er fragt Herrn Schäfer, wie hoch die Summe der offenen Forderungen der Stadt Bergisch Gladbach insgesamt sei.

Herr Urbach antwortet, dass die Verwaltung plane, die Verknüpfung zwischen Stellenplan und Lohnabrechnungssystem zeitnah durchzuführen. Dieses Vorhaben werde durch den internen Stellenwechsel des Mitarbeiters erschwert.

Herr Schäfer antwortet, dass die Summe der offenen Forderungen am 31.12.2010 11,3 Mio. € betragen habe.

Herr Ziffus erläutert, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN grundsätzlich mit dem Nachtragsstellenplan einverstanden sei. Er führt aus, dass es in den Fachbereichen 7 und 8 große Belastungen gebe. Er zeigt sich erfreut, dass die Stelle der Abteilungsleitung des Abfallwirtschaftsbetriebs besser bewertet werden solle. Die Leitung habe viel geleistet und sehr rational gearbeitet, ähnliches gelte für den Fuhrpark und die Wirtschaftsförderung. Der Leiter des Fachbereiches 7 beklage jedoch, dass durch Überlastungen viele Mitarbeiter ausfielen, wodurch die verbleibenden Mitarbeiter weiter belastet würden. Dies zeige, dass die Personalausstattung in den Fachbereichen 7 und 8 nicht ausreiche. Hier müsse gehandelt werden. Für ihn sei auch nicht verständlich, warum die Stellen der Fachbereichsleitungen unterschiedlich bewertet würden.

Außerdem sei festzustellen, dass die Arbeitsüberlastung teilweise der Politik anzulasten sei. Er erinnert, dass insbesondere bei der planerischen Ausarbeitung von Projekten sehr lange, sehr viel Verwaltungskapazität gebündelt werde, obwohl dies oftmals nicht notwendig sei.

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, welchen Grund es gebe, dass die Stelle 5-550-687, Fachberatung Tagesbetreuung für Kinder, um drei Tarifgruppen angehoben werden solle. Außerdem fragt er, wie groß die Personalreserve der Stadtverwaltung Bergisch Gladbach sei. Bezug nehmend auf Seite 4 der Vorlage fragt er, warum durch eine neue Software dauerhaft mehr Personal benötigt werde. Der Arbeitsaufwand scheine durch die Neuanschaffung der Software größer geworden zu sein.

Herr Wilhelm antwortet, dass im Finanzbereich mit der KDVZ in Iserlohn zusammengearbeitet werde. Der alte Großrechner sei nun abgelöst worden. Das Personal müsse nun erst in die neuen Systeme eingearbeitet werden. Auch die Verwaltung sei mit der jetzigen Leistung des Supportangebotes nicht zufrieden. Man befinde sich in Gesprächen, um hier eine vernünftige Lösung zu finden.

Herr Urbach antwortet, dass die Personalreserve eine kleine zweistellige Stellenzahl umfasse.

Herr Wilhelm führt aus, dass die Stelle 5-550-687 nun höher bewertet werde, da es in dem Bereich der Fachberatung Tagesbetreuung zu Neuverteilungen der Aufgaben gekommen sei. Dadurch sei es zu Anhebungen und Abwertungen von Stellen gekommen. Die Stellenbewertung müsse im Gesamtgefüge der Abteilung betrachtet werden.

Herr Kraus erläutert, dass die neuen Arbeitszeiten der Feuerwehr auf Landesrecht, welches auf europäischer Rechtsprechung basiere, beruhen. Als Kommunalpolitiker möchte er seine Missbilligung kundtun, da die Kommunen dadurch stärker belastet würden. Ein Großteil der Feuerwehrleute sei mit den bisherigen Regelungen zufrieden gewesen. Die Vorlage zeige auf Seite 7, dass diese Voraussetzung nicht durch mehr Personal, sondern durch mehr dienstfreie Tage erreicht werde. Die Stellungnahme des Personalrates verdeutliche, welche Probleme durch die Neuregelungen zukünftig noch zu erwarten seien. Er fragt, wann die Verwaltung den Personalausfallfaktor überprüfe.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass der Personalausfallfaktor im Zusammenhang mit dem Brandschutzbedarfsplan angepasst werde. Der bisherige Faktor sei deutlich zu niedrig. Auch der Personalrat sei der Meinung, dass hierdurch weitere Stellen erforderlich werden.

Herr Waldschmidt hält es für bedenklich, dass der Verwaltung ein Personalkostencontrolling nicht möglich zu sein scheine. Die Planungen erschienen aufs Geratewohl zu erfolgen. Die Verwaltung habe nun verschiedene Gründe angegeben, warum dies so sei, jedoch müsste hier schnell nach Lösungen gesucht werden. Die SPD erwarte in einer der nächsten Sitzungen einen Zwischenbericht, da die jetzige Situation nicht hinnehmbar sei. Gleichzeitig erwarte er, dass die im Jahre 2010 geforderte Überprüfung der Personalkosten dem Haupt- und Finanzausschuss schnellstmöglich vorgelegt werde. **Er beantragt für die SPD die Vertagung der Beschlussvorlage** in die nächste Sitzung, damit die angeforderten Unterlagen vorgelegt werden können.

Herr Schütz spricht sich für eine Vertagung der Beschlussempfehlung aus. Der Aufwand für die fünf neuen Stellen sei in der Vorlagen mit lediglich 133.000 € veranschlagt. Er fragt, wie dieser geringe Betrag zustande komme und wie dieser sich mittelfristig, insbesondere durch Beförderungen, entwickeln werde. Die KIDinitiative werde den Stellenhöherbewertungen nicht zustimmen, da diese bei Betrachtung der steuerlichen Belastungen der Bevölkerung nicht angemessen erscheinen. Auch wenn die Stadt das Haushaltssicherungskonzept verlassen habe, müsse bei den Personalkosten eingespart werden, da die Haushaltssituation der Stadt noch immer angespannt sei. Den neuen Stellen bei der Feuerwehr könne die KIDinitiative zustimmen, der neuen

Stelle in der Stadtplanung jedoch nicht. Hier bekräftige er Herrn Ziffus Ausführungen, dass ein Bewusstsein geschaffen werden müsse, ob tatsächlich jedes Vorhaben einer ausführlichen Bearbeitung bedarf oder ob sich Politik und Verwaltung wieder mehr auf wesentliche Aufgaben konzentrieren sollen. Es gebe zu viele Klein- und Fehlplanungen. Eine effizientere Aufgabengestaltung führe zu ausreichender Personalkapazität, so dass die zusätzliche Stelle nicht erforderlich sei.

Herr Urbach erwidert, dass ein Großteil der ausgesprochenen Beförderungen im Bereich der Feuerwehr stattgefunden habe. Dort seien weitestgehend Beamte des mittleren Dienstes beschäftigt.

Herr Schütz konkretisiert, dass er sich auf die geplanten Beförderungen beziehe, die mit den auf Seite 3 der Vorlage dargestellten Stellenhöherbewertungen verbunden seien.

Herr Urbach ergänzt, dass bisherige Beförderungen nur ausgesprochen werden konnten, da der Rat den Bewertungen der Stellen im Stellenplan zugestimmt habe. Das Budget für die Beförderungen sei in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht erwirtschaftet worden. Gerade der Verdienst im mittleren Dienst sei nicht sehr hoch.

Herr Ziffus erinnert, dass der Rat den Nachtragsstellenplan nur dann beschließen könne, wenn eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vorliege, da der Rat bezüglich des Stellenplans nicht auf eine Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses verzichten könne.

Herr Urbach ergänzt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Vorlage bei einer Vertagung erst im Mai erneut beraten könne. Es bestehe die Gefahr, dass Mitarbeiter bis dahin neue Beschäftigungen annehmen werden. Die Stadt bilde bei der Feuerwehr auch mit dem Ziel aus, die Mitarbeiter im Anschluss übernehmen zu können. Nach einer Beschlussfassung im Rat müsse auch die Aufsichtsbehörde ihr Einverständnis erteilen, erst dann trete der Nachtragsstellenplan in Kraft.

Herr Dr. Fischer fragt, ob bekannt sei, wie andere Kommunen die Neuregelungen im Bereich der Feuerwehr umsetzen. Er fragt, ob es Empfehlungen vom Städte- und Gemeindebund gebe und ob die Nachbargemeinden ebenfalls ihr Personal aufstocken werden.

Herr Urbach antwortet, dass dies die gängige Vorgehensweise sei. Die sog. „Opting-Out-Regelung“ sei gegen europäisches Recht zwei Mal verlängert worden. Das Ministerium habe nun mitgeteilt, dass eine weitere Verlängerung nicht in Betracht komme. Folglich stünden alle Kommunen vor der Aufgabe, Personal aufstocken zu müssen.

Herr Mömkes erläutert, dass die CDU dem Vertagungsantrag nicht zustimmen könne. Eine Vertagung berge die Gefahr, dass die von der Stadt Bergisch Gladbach ausgebildeten Feuerwehrleute anderweitige Beschäftigungsverhältnisse suchen werden, wenn nicht die Aussicht bestehe, direkt übernommen zu werden. Er schlage vor, den Vertagungsantrag abzulehnen.

Herr Urbach stellt den Vertagungsantrag der SPD zur Abstimmung. Für den Vertagungsantrag stimmen SPD und Freie Wähler. Gegen den Vertagungsantrag stimmen CDU, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP, DIE LINKE./ BfBB und der Bürgermeister.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst damit mehrheitlich folgenden **Beschluss**:

Der Vertagungsantrag der SPD wird abgelehnt.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag in der Fassung der Vorlage zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme der Freien Wähler bei Enthaltung der SPD und einer Enthaltung aus den Reihen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die in der Vorlage unter den Punkten 2 bis 3 dargestellten Vorschläge werden beschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Antworten der Verwaltung zu den Anfragen der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion in den Vorlagen Nr. 0099/2013 und Nr. 0135/2013 zur Kenntnis.

10. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung 2011
0081/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

11. Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen 2012
0083/2013

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

12. Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 im Kernhaushalt
0087/2013

Herr Ziffus fragt, ob seine Annahme richtig sei, dass die Vielzahl der Ermächtigungsübertragungen daraus resultiere, dass der Haushalt erst Mitte letzten Jahres verabschiedet worden sei. Außerdem fragt er, ob auch zukünftig mit einer solchen Vielzahl an Übertragungen zu rechnen sei.

Herr Mumdey antwortet, dass diese Ausführungen im Wesentlichen für die Ermächtigungsübertragungen des Fachbereichs 8 in Höhe von ca. 6 Mio. €, die dem Rat in der Sitzung am 07.03.2013 mit der Vorlage Nr. 0109/2013 zur Kenntnis gegeben werden, zutreffen. Durch die späte Verabschiedung des Haushaltes konnte nicht rechtzeitig mit geplanten Maßnahmen begonnen werden.

Herr Urbach ergänzt, dass dies auch daraus resultiere, dass im Fachbereich 8 drei der vier Abteilungsleiter durch Erkrankung aufgrund der starken Arbeitsbelastung immer wieder ausfielen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Der Übertragung von Ermächtigungen vom Haushaltsjahr 2012 in das Haushaltsjahr 2013 im Kernhaushalt entsprechend der Anlage 1 (investiv) und Anlage 2 (konsumtiv) der Vorlage wird zugestimmt.

13. Jahresabschluss 2011 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach GmbH
0628/2012

Herr Dr. Fischer führt aus, dass er Fragen zum Jahresabschluss der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB) an Herrn Schmickler gestellt habe. Diese seien beantwortet worden und er bittet, dass diese Antworten der Niederschrift als Anlage beigelegt werden. Er wünscht, dass die Darstellung der Veränderungen sämtlicher Faktoren von der Planungsphase bis in die

Abrechnungsphase zukünftig in der Vorlage zu finden seien. Er fragt, wie die Höhe des städtischen Zuschusses ermittelt werde, da dieser von Jahr zu Jahr variere.

Herr Urbach nimmt die Anregung auf.

Herr Schmickler antwortet, dass die Höhe des städtischen Zuschusses an die SVB bei Aufstellung des Wirtschaftsplanes ermittelt werde. Der Gesellschaftervertrag sei so konstruiert, dass das dort ermittelte Defizit den städtischen Zuschuss darstelle.

Die Kalkulation des Wirtschaftsplanes erfolge sorgfältig bei Berücksichtigung der anfallenden Ausgaben. Seit Gründung der Gesellschaft entstehe hierbei ein Defizit, welches durch den städtischen Zuschuss ausgeglichen werde.

Eine Erstattung im Bereich der Schülertickets könne nur mit großer Vorsicht kalkuliert werden. Diese sei wegen Abhängigkeit vom Antragsverhalten der Betroffenen nicht von der Stadt beeinflussbar. Die Kalkulationen müssen in einem Rahmen erfolgen, in dem die Gesellschaft keinen Verlust über den städtischen Zuschuss hinaus erwirtschafte, da in diesem Falle ein Begründungsproblem entstünde.

Herr Dr. Fischer fragt, ob es nicht sinnvoll sei, wenn im Zusammenhang mit dem städtischen Zuschuss ein Überschuss erwirtschaftet würde, diesen teilweise zurückzuzahlen. Damit könne der städtische Haushalt entlastet werden.

Herr Schmickler antwortet, dass im Gesellschaftervertrag normiert sei, dass Überschüsse in die Kalkulation des nächsten Jahres einfließen. Er führt aus, dass die für den Bau einer Radstation benötigten Mittel im Wirtschaftsplanentwurf der SVB abgebildet, damit aber noch nicht freigegeben seien.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimme von DIE LINKE./ BfBB bei Enthaltung der Freien Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH am 03.12.2012 wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

- 1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2011 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen; die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2011 einen Jahresüberschuss in Höhe von 65.764,30 € aus. Dieser ist mit dem Gewinnvortrag von 53.756,94 € zu verrechnen und der verbleibende Gesamtbetrag von 119.521,24 € ist auf neue Rechnung vorzutragen.**
- 2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.**

14. Wirtschaftsplan 2013 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH
0625/2012

Herr Dr. Fischer fragt, ob der Wirtschaftsplan der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH bereits beschlossen sei, da Herr Schmickler sich unter Tagesordnungspunkt A 13 auf diesen Wirtschaftsplan bezogen habe. Es müsse zunächst geprüft werden, ob die vorhandenen Überschüsse aus 2012 in den Wirtschaftsplan 2013 eingeflossen seien. Dies sei nicht ersichtlich.

Herr Urbach antwortet, dass der Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH am 03.12.2012 der Aufstellung dieses Wirtschaftsplanes zugestimmt habe. Dieser sei somit noch nicht beschlossen.

Herr Waldschmidt führt aus, dass der wesentliche Posten im Wirtschaftsplan mit 600.000 € die Radstation sei. Hinzu käme ein Investitionsdarlehen in Höhe von 445.000 €, welches voraussichtlich ebenfalls für die Radstation benötigt werde. Er weise darauf hin, dass die Verwirklichung der Radstation mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sei. Vor Beschlussfassung wünsche er Informationen über den zukünftigen Betreiber der Radstation, das Betreibermodell und konkrete Angaben zu der geplanten Umsetzung der Radstation. Ansonsten müsse dieses Vorhaben aus dem Wirtschaftsplan entfernt werden.

Herr Schmickler antwortet, dass zwei Partner zum Betreiben der Radstation gefunden worden seien. Dies sei zum einen die GL Service gGmbH, die sich um die Abstellanlage der Radstation kümmern würde. Diese Aufgabe entspreche dem Tätigkeitsfeld der Mitarbeiter der GL Service gGmbH. Für den Bereich der Werkstatt, des Verleihs, der Reparaturen und darüber hinausgehende Aufgaben, wie z.B. Tourismusdienstleistungen, gebe es einen privaten Betreiber, der in Bergisch Gladbach ein eigenes Fahrradgeschäft betreibe. Dieser habe nicht nur sein Interesse bekundet, sondern bereits grundsätzlich zugesagt. Zurzeit werde das Vorhaben konkretisiert. Zwischenzeitlich habe die Bezirksregierung die Bestätigung des Trägerwechsels schriftlich mitgeteilt. Ebenfalls habe sie die Fragen beantwortet, wie mit bereits gezahlten Zuschüssen und dem Grundstück verfahren werde.

Herr Ziffus erklärt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zeige sich sehr erfreut über die Radstation. Jedoch fehle eine adäquate Infrastruktur für potentielle Nutzer zur Erreichbarkeit der Radstation. So seien beispielsweise die Stationsstraße und der Driescher Kreisel Verkehrsbereiche, bei deren Planung Radfahrer nicht berücksichtigt worden seien. Er rechne mit dem Erfordernis eines größeren, zusätzlichen Investitionsvolumens, damit die fehlenden Radwege nachgerüstet werden können. Er fragt Herrn Urbach, wie mit den Ergebnissen der Begehung „Radfahrbereichsbeschilderung“ verfahren werde, da diese bisher nicht umgesetzt worden seien. Kürzlich sei eine Radfahlerin im Bereich Hauptstraße/Dechant-Müller-Straße verunglückt. Auch auf der Mülheimer Straße gebe es keine Radwege. Zusätzlich weise er darauf hin, dass es auch Aufgabe der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH sei, eine Optimierung der Buslinien zu erreichen, hier bestünde Handlungsbedarf.

Herr Urbach nimmt die Hinweise zur Kenntnis, bittet jedoch, diese im zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr vorzubringen.

Herr Santillán kritisiert, dass die kleinen Fraktionen weder Einladungen noch Protokolle der Aufsichtsratssitzungen der städtischen Gesellschaften erhalten und nur im Ausschuss mündlich informiert werden. Somit würden diese der demokratischen Kontrolle entzogen.

Herr Urbach weist darauf hin, dass auch die Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern in die Organe der Beteiligungsgesellschaften das Kommunalwahlergebnis widerspiegele.

Herr Hoffstadt fragt, woher Herr Schmickler die Zusage der GL Service gGmbH habe, da sich die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH mit dieser Thematik noch nicht befasst habe und folglich keine Zusage vorliegen könne. Außerdem erkundigt er sich, welche Qualität die Zusage des privaten Unternehmers habe, ob dieser lediglich sein Interesse bekundet habe oder bereits eine schriftliche Vereinbarung existiere.

Herr Dekker, Geschäftsführer der GL Service gGmbH, führt aus, die Zusage der GL Service gGmbH gelte vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Eine feste Zusage

könne erst nach Beschluss durch die Gesellschafterversammlung erfolgen. Er teile jedoch den Optimismus Herrn Schmicklers, da die Gespräche mit allen Beteiligten sehr positiv verlaufen seien.

Herr Urbach antwortet, dass eine mündliche Zusage des privaten Betreibers vorliege.

Herr Waldschmidt kritisiert, dass die Verwaltung bereits des Öfteren angekündigt habe, einen Betreiber gefunden zu haben. Außerdem habe die Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH noch keine Entscheidung getroffen.

Er begrüße die Errichtung der Radstation, **beantrage** aber, **die Entscheidung** bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses **zu vertagen**, bis das Vorhaben konkretisiert sei und der Aufsichtsrat der GL Service gGmbH eine Entscheidung getroffen habe. Er rechne damit, dass die Entscheidung dem Aufsichtsrat kurzfristig vorgelegt werden könne.

Herr Mömkes spricht gegen den Vertagungsantrag der SPD. Er schlägt vor, den Beschluss vorbehaltlich der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GL Service gGmbH zu fassen. Eine Vertagung führe nur zu einer Aufschiebung der Radstation.

Herr Urbach führt aus, dass der Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH den Wirtschaftsplan empfohlen habe. Bevor die Maßnahme begonnen werde, müsse jedoch das Betreiberkonzept bekannt sein. Eine Vertagung sei nicht zielführend.

Herr Dr. Fischer erläutert, dass die FDP eine Radstation grundsätzlich unterstütze, das geplante Modell jedoch völlig überdimensioniert sei. Die Planungen seien in etwa doppelt so groß wie erforderlich. Es sei nicht zu erwarten, dass die Anzahl der Radfahrer in Bergisch Gladbach deutlich ansteige. Eine Auswertung habe ergeben, dass im Sommer mit 140 Fahrrädern, bei schlechtem Wetter mit 30 bis 50 Fahrrädern zu rechnen sei. Die FDP äußere große Bedenken, dass die Planungen der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH nicht sinnvoll seien. Die FDP werden diesem Wirtschaftsplan nur unter der Prämisse zustimmen, dass die Verwaltung in einem Gremium darstellen werde, wie die gesamte Institution Radstation funktionieren solle. Dabei sollten alle Aspekte von Größe, über Bedarf, Betreiber und Kosten dargestellt werden. Er spricht sich für die Vorbereitung eines Maßnahmebeschlusses aus.

Herr Urbach antwortet, dass die Frage der Größe der Radstation immer wieder im Aufsichtsrat der Stadtverkehrsgesellschaft mbH diskutiert worden sei. Es sei das Gespräch mit Radstationsbetreibern aus vergleichbar großen Städten gesucht worden. Im Aufsichtsrat sei dargestellt worden, dass die gewonnenen Erkenntnisse die Dimensionierung der Radstation als gerechtfertigt erscheinen lassen. Wichtig sei insbesondere, dass der zukünftige Betreiber die Dimensionen für realistisch halte. Dann werde ein Maßnahmenbeschluss erfolgen.

Herr Zalfen äußert, dass die Fraktionen die Radstation unterstützen. Diese sei wichtig für Bergisch Gladbach, insbesondere im Hinblick auf Tourismus und Individualverkehr. Problematisch sei jedoch, dass die Ausschussmitglieder nun eine Beschlussempfehlung über eine Investitionssumme für die Radstation geben sollen, ohne wichtige Eckdaten zu der Radstation zu kennen. Er schlage vor, dass im nicht öffentlichen Teil die Vorstellung des gewonnenen Betreibers und dessen Konzept erfolge. Er sei außerstande, über ein unbekanntes Konzept zu entscheiden.

Herr Dr. Baeumle-Courth spricht sich gegen den Vertagungsantrag aus, da über die Radstation im Kern Konsens bestehe. Auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN fordere eine konzeptionelle Darstellung der Radstation. In der heutigen Sitzung würden die Ausschussmitglieder jedoch darüber abstimmen, ob die Finanzposten für die Radstation im Wirtschaftsplan festgelegt würden. Es würde lediglich der Grundstein zur Ermöglichung der Radstation gelegt. Dies sei für das weitere Vorgehen notwendig.

Er erwidert auf Herrn Dr. Fischers Bedenken, dass die Stadt keine potenziellen Betreiber gefunden hätte, wenn diese Radstation grundsätzlich als überdimensioniert angesehen werde. Die Stadt müsse für Radfahrer attraktiver werden, dann steige auch deren Anzahl.

Herr Waldschmidt zieht **den Vertagungsantrag zurück**. Im Rat werde eine weitere Gelegenheit gegeben, diese Thematik zu besprechen. Er bittet Herrn Schmickler, im nicht öffentlichen Teil konkrete Angaben zu den Radstationsbetreibern zu machen.

Herr Urbach stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig bei Enthaltung von DIE LINKE./ BfBB, Freie Wähler und drei Enthaltungen aus den Reihen der SPD Fraktion, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Herr Bürgermeister Lutz Urbach wird nach § 113 (1) GO NRW bevollmächtigt, als städtischer Gesellschaftervertreter in der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH (SVB), den Wirtschaftsplan 2013 nach § 13 (1) Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages festzustellen.

15. Änderung der Entgeltordnungen wegen der Einführung der Ehrenamtskarte
0006/2013

Herr Santillán erläutert, dass DIE LINKE./ BfBB grundsätzlich die Vergünstigungen für Karteninhaber begrüße. Er merkt jedoch an, dass die Mehrheit des Rates im letzten Jahr Vergünstigungen für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz abgelehnt habe, obwohl diese nur einen geringen finanziellen Aufwand dargestellt hätten. Bei der Ehrenamtskarte gebe der Ausschuss ohne Kenntnis über die Höhe der Aufwendungen, die durch Vergünstigungen im Rahmen städtischer Angebote entstehen, eine Beschlussempfehlung. Er rege an, dass auch weiteren Personengruppen Vergünstigungen zu Gute kommen sollen.

Herr Kraus widerspricht dem Vergleich Herrn Santilláns. Bei den gegebenenfalls entstehenden Einnahmeverlusten müsse beachtet werden, dass ein Ehrenamtler volkswirtschaftlich betrachtet zu Kosteneinsparungen führe.

Herr Waldschmidt fragt, welche Vergünstigungsgeber aus dem privaten Bereich gewonnen werden könnten.

Herr Urbach verweist auf die Homepage der Stadt Bergisch Gladbach.

Herr Schütz regt an, dass für die Nutzung des Löwenpasses ein der Ehrenamtskarte ähnliches Konzept angeboten werden solle. Dadurch könnten Hemmungen der Nutzung des Löwenpasses abgebaut werden.

Herr Urbach antwortet, dass dies heute nicht Gegenstand der Beratung sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die in der Vorlage beschriebenen Vergünstigungen für die Ehrenamtskarte zu gewähren.

16. Änderung der Archivbenutzungssatzung
0637/2012

Herr Urbach führt aus, dass nach dem Beschluss des Rates zur Einführung der Ehrenamtskarte am 23.10.2012 die Verwaltung nunmehr vorschläge, auch die Archivbenutzungssatzung zu ändern, damit auch Inhaber der Ehrenamtskarte eine Gebührenermäßigung von 50% für Leistungen des Stadtarchivs gewährt werden könne. Außerdem empfehle die Verwaltung dem Haupt- und Finanzausschuss, die in der Einladung zur heutigen Sitzung dargestellten redaktionellen Änderungen des Satzungsentwurfes bei seiner Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Er stellt die einstimmige Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Schule und Sport unter Berücksichtigung der von der Verwaltung empfohlenen redaktionellen Änderungen zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende geänderte Beschlussempfehlung zu geben:

Der IV. Nachtragssatzung zur Archivbenutzungssatzung wird unter Berücksichtigung der folgenden redaktionellen Änderungen in dem der Vorlage beiliegenden Satzungsentwurf zugestimmt:

„§ 1

§ 8 Absatz 4 **Buchstabe a** erhält folgende Fassung:

a) **Gebühren können für Schülerinnen, Schüler und Studierende sowie für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte NRW um die Hälfte ermäßigt werden.**

§ 2

Diese Nachtragssatzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.“

17. Marktstandgebührensatzung
0582/2012

Der Tagesordnungspunkt wurde unter Tagesordnungspunkt A 1 vertagt.

18. Marktsatzung für die Stadt Bergisch Gladbach
0085/2013

Herr Zalfen führt aus, dass die SPD den Wortlaut für § 4 Absatz 5 der Marktsatzung ergänzen wolle. Der Markt solle frei passierbar sein und die Satzung nicht lediglich auf Werbestopper begrenzt sein. Die Marktaufsicht solle diese Regelung auch durchsetzen.

Herr Urbach bittet Herrn Zalfen, seinen Änderungsantrag zu konkretisieren und einen Formulierungsvorschlag zu unterbreiten, den er zur Abstimmung stellen könne.

Herr Dr. Fischer fragt, ob den Marktbesckickern und der Interessengemeinschaft Bensberger Handel + Gewerbe e.V. die Möglichkeit eingeräumt worden sei, zu der Marktsatzung Stellung zu nehmen.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die neue Marktsatzung nicht mit Marktbesckickern abgestimmt worden sei. Die Stadt Bergisch Gladbach sei Veranstalter. Es sei aber mit den Marktbesckickern gesprochen worden. In den Satzungsentwurf seien die Erfahrungen der letzten Jahre eingeflossen. Die Verwaltung erstelle die Satzung als ordnungsrechtliches Instrument für einen ordnungsgemäßen Marktablauf. Hierbei sei ein gegenseitiges Abstimmen nicht möglich. Herrn Zalfens Bedenken bezüglich zugestellter Wege müsste nachgegangen und ggfls. durch die Marktaufseher kontrolliert werden.

Er ergänzt, dass durch die Vertagung des Tagesordnungspunktes A 17 § 3 der Marktsatzung für die Beschlussfassung im Rat dahingehend geändert werden müsse, dass die Gebühren auf Grundlage der alten Satzung erhoben würden.

Herr Urbach fragt, ob dieser Tagesordnungspunkt aufgrund des Sachzusammenhanges zu Tagesordnungspunkt A 17 nicht auch vertagt werden könne.

Herr Widdenhöfer stimmt dem zu, bittet jedoch, eine möglichst zeitnahe Entscheidung anzustreben.

Herr Ziffus erläutert, dass Marktbeschicker ihm mitgeteilt hätten, dass die Stromkästen bei Durchführung des Marktes auf der Hauptstraße vor den Ständen positioniert seien. Dies stehe nicht mit dem Erfordernis des Freihaltens der Wege im Einklang. Er fragt, ob dies zutreffe und warum diese Lösung gewählt werde.

Herrn Urbach ist diese Lösung nicht bekannt, er kündigt jedoch an, dass dieser Frage nachgegangen werde.

Herr Schütz fragt, wie sich die Marktsatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen verhalte und erbittet nähere Informationen zum jeweiligen Adressatenkreis der Satzungen. Die Marktsatzung richte sich an die Marktbeschicker, jedoch gebe es teilweise auch kulturelle und soziale Einrichtungen, die mit Ständen auf dem Markt vertreten seien. Diese gehörten nicht zum Adressatenkreis der Marktsatzung.

Herr Dr. Baeumle-Courth merkt an, dass es nicht möglich sei, bei einer Koppelung verschiedener Satzungen in einer Satzung auf die jeweils geltende Fassung einer anderen zu verweisen.

Herr Urbach antwortet, dass dies geprüft werde. Er stellt den Vorschlag der Vertagung des Tagesordnungspunktes zur Abstimmung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, die Beratung der Vorlage in die nächste Sitzung zu vertagen.

19. **III. Nachtragssatzung zur "Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach"**
0068/2013

Herr Santillán fragt, wie sich die Erträge, die in der Vorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt seien, zusammensetzen bzw. ob der Ertrag durch die Taktungsänderung entstanden sei.

Herr Urbach antwortet, dass dieser Ertrag die Erwartungen der Folgejahre widerspiegele und keinen Mehrertrag durch die geänderte Taktung darstelle.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

Die III. Nachtragssatzung zur „Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bergisch Gladbach sowie den Ersatz von Verdienstausschlag und Entgeltordnung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und sonstige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr

der Stadt Bergisch Gladbach“ wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

**20. Kommunale Vergabegrundsätze für das Jahr 2013
- Änderung der Vergabe- und der Zuständigkeitsordnung
0078/2013**

Herr Santillán erörtert, dass er die Intention der Verwaltung, die Vergabeprozesse vereinfachen zu wollen, nachvollziehen könne. DIE LINKE./ BfBB widerspreche jedoch diesem Vorhaben, da dadurch Sinn und Zweck der Regelungen unterlaufen werde. Die Wertgrenzen dienten auch der Kontrolle der beteiligten Gremien. Die Absenkung der Wertgrenzen sei während des Konjunkturpaketes sinnvoll gewesen, um eine zeitnahe Belebung der Konjunktur zu gewährleisten. Nun sei dies nicht mehr notwendig. Er glaube nicht, dass es Korruption in der Verwaltung gebe, jedoch könne die Korruptionsgefahr steigen. Diesbezüglich wünsche er einen Korruptionsbericht des Korruptionsbeauftragten. DIE LINKE./ BfBB werde gegen diesen Beschlussvorschlag stimmen.

Herr Rockenberg, Leiter des Rechnungsprüfungsamtes und Korruptionsbeauftragter, führt aus, dass die Änderung der Vergabe- und der Zuständigkeitsordnung bewusst nur befristet auf ein Jahr vorgeschlagen werde. Hintergrund dieser Vereinfachungen seien Beschleunigungen von Investitionen im Rahmen des Konjunkturpaketes II gewesen. Die Korruptionsgefahr erweitere sich durch diese Änderungen nicht.

Für das Jahr 2014 stehe eine Diskussion über die künftigen lokalen Grenzen an. Das Rechnungsprüfungsamt sei mit der diesjährigen Lösung zufrieden, der Vergabeausschuss werde weiterhin informiert und beteiligt.

Herr Schütz schließt sich Herrn Santillán Bedenken teilweise an. Es gebe wichtige Gründe für strikte Vergaberichtlinien. Eine Lockerung erfolgte im Rahmen der Verwendung der Mittel des Konjunkturpaketes II. Diese Lockerung stellte eine Ausnahme dar und sollte nicht verlängert werden. Er werde gegen die Änderungen stimmen.

Herr Dr. Baeumle-Courth äußert, dass Bündnis 90/DIE GRÜNEN der Beschlussempfehlung folgen werde. Jedoch erwartet er, dass immer zeitnah über Vergaben berichtet werde. Die Begründung der Verwaltung, dass ein politisches Gremium nicht häufig genug tagen würde, um zeitnahe Entscheidungen treffen zu können, bewerte er kritisch. In diesem Falle sei die Politik gefordert und bereit, mit weiteren Sitzungen bzw. Sondersitzungen Abhilfe zu schaffen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich gegen die Stimmen von DIE LINKE./ BfBB und Freie Wähler, dem Rat folgende **Beschlussempfehlung** zu geben:

- 1. Der V. Nachtrag zur Änderung der Vergabeordnung der Stadt Bergisch Gladbach wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 2. Der III. Nachtrag zur Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach über die Verteilung von Entscheidungsbefugnissen des Rates auf die Ratsausschüsse und den Bürgermeister wird in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.**
- 3. Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.**

21. Anträge der Fraktionen

Es liegen keine Anträge der Fraktionen für den öffentlichen Teil der Sitzung vor.

22. Anfragen der Ausschussmitglieder

22.1. Schriftliche Anfragen

22.1.1. Anfrage der FDP-Fraktion vom 29.01.2013 zur der neuen Anordnung der Marktstände auf dem Wochenmarkt Bergisch Gladbach 0095/2013

Herr Dr. Fischer teilt mit, dass die FDP mit der Antwort der Verwaltung auf die Anfrage nicht einverstanden sei. Grundsätzlich habe die FDP keine Einwände gegen die Umgestaltung des Marktes. Der Markt teile die Hauptstraße. Es gebe ein Interesse der Fußgänger, die den Weg mittlere/obere Hauptstraße nutzen, den Markt direkt zu passieren. Dies sei durch die neue Anordnung nicht mehr möglich. Die vorgeschlagene Wegführung sei nicht optimal. Er bittet um eine Überarbeitung der Wegführung. Es sei nicht notwendig, dass ein direkter Durchgang geschaffen werde, aber das Gefühl, gegen eine „Mauer“ zu laufen, solle behoben werden.

Herr Urbach nimmt die Anregung auf und ergänzt, dass es bereits eine Diskussion mit den Marktbesckern mit dem Ergebnis gebe, dass es durch Gestaltungsaspekte zu einem angenehmeren Empfinden kommen könne.

Herr Waldschmidt führt aus, dass durch die geänderte Marktaufstellung und Wegführung die ursprünglichen Flucht- und Rettungswege nicht mehr vorhanden seien. Er fragt, ob die Verwaltung diese gewährleisten könne.

Herr Urbach bejaht diese Frage.

Herr Mömkes bittet den Bürgermeister, den als Tischvorlage vorliegenden Fragenkatalog von DIE LINKE./ BfBB zum Thema „Barriere auf den Wochenmärkten“ nicht zu beantworten, da dieser eine „Unverschämtheit“ sei.

Herr Urbach stellt die Frage in den Raum, ob eine solche Anfrage wie die von DIE LINKE./ BfBB einem Miteinander zutrage. Die Anfragen der DIE LINKE./ BfBB würden beantwortet. Er bittet Herrn Santillán, seine Fragen vorzutragen.

Herr Santillán stellt voran, dass auch Menschen mit Behinderungen den Markt passieren können müssen. Außerdem seien nicht alle Marktbesckler mit der Neuaufstellung des Marktes zufrieden. Er fragt, ob die Verwaltung die Ansicht teile, dass die Hauptstraße in Bergisch Gladbach die wichtigste Straße und der Abschnitt in der Innenstadt der wichtigste Teil dieser Straße sei.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Hauptstraße eine sehr wichtige Straße sei. Allerdings seien in anderen Stadtteilen auch sehr wichtige Straßen zu finden.

Herr Santillán fragt, wann die Stadt die Hauptstraße erstmalig der Allgemeinheit gewidmet habe, welchen Wortlaut diese Widmung habe und ob die Stadt die Widmung - wann und wie - eingeschränkt habe.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass die Hauptstraße eine sehr alte Straße sei, die in der Vergangenheit verschiedene Namen gehabt habe. Es gebe keine förmliche Widmung, sondern eine „Widmung kraft unvordenklicher Verjährung“. Im Laufe der Jahre seien mit dem Bau der Fußgängerzone Teileinziehungen, also Umwidmungen zur Fußgängerzone, erfolgt.

Herr Santillán fragt, mit welchem allgemeinen Interesse begründet werde, dass der Allgemeinheit an Markttagen der Gemeingebrauch der Straße genommen werde. Diese Frage beziehe sich auf den versperrten, direkten Durchgang über den Marktplatz.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass der Allgemeinheit nicht der Gemeingebrauch genommen werde. Die Allgemeinheit könne an Markttagen den Marktplatz passieren, es entstehe lediglich ein Umweg von circa 30 Metern. Dies sei keine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs.

Herr Santillán fragt, warum das geschäftliche Interesse einzelner Marktbesicker höher zu bewerten sei, als der Gemeingebrauch.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass der Gemeingebrauch höher zu bewerten sei, dieser jedoch nicht beeinträchtigt werde.

Herr Santillán fragt, weshalb die Verwaltung glaube, Marktbenutzer und die Geschäftszone der oberen Hauptstraße durch die Bevorzugung einzelner Marktbesicker benachteiligen zu dürfen.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass keine einzelnen Marktbesicker bevorzugt worden seien und dass es keine Benachteiligung der oberen Hauptstraße gebe. Der Markt finde mittwochs und samstags vormittags statt, ansonsten sei der Marktplatz frei passierbar. Außerdem lägen keine Beschwerden von Geschäftsleuten der oberen Hauptstraße vor, sondern von Marktbesuchern.

Herr Santillán fragt, auf welchen Rechtsgrund die Verwaltung die Entscheidung, den Markt zu verändern, stütze.

Herr Widdenhöfer antwortet, dass sich diese Entscheidung auf § 3 der Marktsatzung stütze. Die Anordnung der Stände erfolge durch die Ordnungsbehörde.

Herr Urbach fragt Herrn Santillán, ob alle Anfragen beantwortet seien.

Herr Santillán bejaht dies.

Herr Mörs berichtet von vielen Arbeitnehmern, die sich beschwert hätten, dass ihr direkter Arbeitsweg durch die Neugestaltung des Marktes versperrt sei.

Herr Urbach fragt Herrn Dr. Fischer, ob dieser noch Fragen habe.

Herr Dr. Fischer möchte ergänzen, dass die Stadt ein großes Interesse an einem attraktiven Markt habe, da dieser einen großen Zulauf verursache. Davon würden auch Geschäftsinhaber profitieren. Ein geringer Umweg sei den Passanten zuzumuten.

Herr Urbach erörtert, dass die Stadt einen sehr attraktiven Wochenmarkt mit einem sehr hohen Frischeanteil habe. Der Markt habe sich jedoch in den letzten Jahren verändert. Einige Besicker kämen nicht zu jedem Markttag. Daraus resultierte, dass der Markt vom ursprünglichen Marktplatz weggerückt sei. Intention der Verwaltung und der Marktbesicker sei, den Markt auf den Marktplatz zurückzuholen. Um dieses Ziel zu erreichen, seien die richtigen Maßnahmen ergriffen worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Antwort der Verwaltung zur Anfrage der FDP-Fraktion in der Vorlage Nr. 0095/2013 zur Kenntnis.

22.1.2. Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.02.2013 (eingegangen am 07.02.2013) zur

Entwicklung der Personalkosten

0099/2013

Die Anfrage wurde bereits unter Tagesordnungspunkt A 9 behandelt.

22.1.3. Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.02.2013 (eingegangen am 18.02.2013) zur Einhaltung des Personalkostendeckels

0135/2013

Die Anfrage wurde bereits unter Tagesordnungspunkt A 9 behandelt.

22.2. Mündliche Anfragen

Herr Mömkes: Anfrage zur neuen Gesamtschule Gronau/Heidkamp

Herr Mömkes fragt, ob die neue Gesamtschule vier- oder fünfzünftig werde, wie viele Kinder sich angemeldet hätten und aus welchen Stadtteilen diese kämen.

Herr Urbach antwortet, dass die Bezirksregierung dem Wunsch der Stadtverwaltung entsprechen und die Gesamtschule fünfzünftig errichtet werde. Nach Abschluss des Anmeldeverfahrens beider Gesamtschulen lagen 120 Anmeldungen für die neue Schule vor. Es gebe weitere Eltern, die angekündigt haben, ihre Kinder im Falle einer Ablehnung an der Integrierten Gesamtschule Paffrath (IGP) an der Gesamtschule Gronau/Heidkamp anzumelden. Im Ergebnis rechne er mit 140 Schülern an der neuen Gesamtschule. An der IGP seien 73 Kinder abgelehnt worden. Die Anmeldungen an der IGP stammen vorwiegend aus dem Norden Bergisch Gladbachs. Die Anmeldungen für die neue Gesamtschule kämen vorwiegend aus dem Süden der Stadt.

Herr Mömkes fragt, ob der 1/3-Regelung, d.h. eine Schülerzusammensetzung zu je einem Drittel aus Schülern mit Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialempfehlung, gefolgt werde oder ob Schüler mit Gymnasialempfehlungen überwiegen.

Herr Urbach antwortet, dass nicht nur nach der Grundschulempfehlung ausgewählt werde. Es werde ein Notendurchschnitt, oftmals aus den Noten der Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch gebildet und so verschiedenen Leistungsgruppen ausgewählt. Dies sei mit der Bezirksregierung abgesprochen, der Heterogenität der Schülerschaft werde hinreichend entsprochen.

Herr Santillán führt aus, dass eine erhebliche Schülerzahl an der IGP abgelehnt worden sei. Diese Schüler könnten auch nicht alle an der neuen Gesamtschule aufgenommen werden. Es bestehe weiterhin ein Bedarf. Er fragt, ob sich die Errichtung der neuen Gesamtschule bereits auf die Anmeldezahlen der anderen Schulen ausgewirkt habe.

Herr Urbach antwortet, dass das Anmeldeverfahren für die übrigen weiterführenden Schulen andauere.

Herr Ziffus: Anfrage zu Baumschäden durch Kletterparknutzungen

Herr Ziffus bittet die Verwaltung um Beantwortung seiner schriftlichen Fragen zu Schäden an Bäumen bei deren Nutzung im Rahmen eines Kletterparks.

Herr Santillán: Anfrage zu Wasserschutzgebieten in Bergisch Gladbach

Herr Santillán bittet um Beantwortung seiner schriftlichen Fragen zu Wasserschutzgebieten in Bergisch Gladbach, die den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses als Tischvorlage vorliegen.

Herr Urbach verweist auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Herr Waldschmidt: Anfrage zur Wiederwahl der Schiedspersonen

Herr Waldschmidt fragt, ob die Fraktion DIE LINKE./ BfBB ihre Klageandrohung aus der Ratssitzung am 13.12.2012 bezüglich der Wiederwahl der Schiedspersonen umgesetzt habe.

Herr Widdenhöfer führt aus, dass seines Wissens keine Klage erhoben worden sei. Allerdings habe er den gesamten Vorgang der Leitung des Amtsgerichts vorgelegt. Von dieser Seite seien keine Beanstandungen vorgebracht worden. Eine Begründung des Amtsgerichts werde folgen.

Herr Santillán teilt mit, dass DIE LINKE./ BfBB keine sofortige Klage angekündigt habe. Die Fraktion wolle zunächst das Verfahren, beispielsweise über die Kommunalaufsicht, prüfen lassen. Unter Umständen werden auch zwei Personen klagen, die sich gerne als Schiedspersonen hätten aufstellen lassen. Das Verfahren sei nicht korrekt gewesen. Herr Santillán bittet Herrn Widdenhöfer, ihm die Stellungnahme des Amtsgerichts zur Verfügung zu stellen.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zum Gronauer Kreisel

Herr Dr. Baeumle-Courth fragt, ob Herr Urbach einen „runden Tisch“ mit allen Beteiligten im Zusammenhang mit dem Gronauer Kreisel plane. Aus dieser Gesprächsrunde könne ein konstruktiver Fortschritt in der Sache gewonnen werden.

Herr Urbach antwortet, dass man auch mit der Fachhochschule der Wirtschaft in Gesprächen sei. Er bietet an, alle Beteiligten zu einem „runden Tisch“ einzuladen.

Herr Dr. Baeumle-Courth: Anfrage zur Verkehrssituation an der Kadettenstraße

Herr Dr. Baeumle-Courth informiert, dass es durch eine kleine Baustelle auf der Kadettenstraße in Höhe der Einmündung Hardtweg zu Verkehrsproblemen komme. Dort bögen Autofahrer regelmäßig verkehrswidrig links ab. Die Vorfahrtsregelung, die nun durch die Baustelle gelte, führe in Verbindung mit der Fußgängerfurt zu Verkehrsproblemen, da die Vorfahrtsregelungen gegenläufig seien. Alle einfahrenden Fahrzeuge hätten Vorfahrt, so dass es zu einer Überfüllung dieses Bereichs käme. Er bittet die Verwaltung dies zu prüfen und gegebenenfalls zu ändern oder ihn zu informieren, warum eine solche Regelung getroffen worden sei.

Herr Schütz: Anfrage zu einer „wilden Müllkippe“

Herr Schütz informiert, dass sich auf einem Grundstück auf der Dariusstraße/Ecke Kölner Straße eine „wilde Müllkippe“ befinde, auf der jemand seinen Sperrmüll abgeladen habe. Es wisse nicht, ob es sich um ein städtisches oder ein privates Grundstück handle. Er bittet das Ordnungsamt um eine Kontrolle und entsprechende Maßnahmen.

Herr Urbach schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.54 Uhr.